

# Samilienstandszeugnis.

Von der unterfertigten Gemeindeverwaltung wird hiemit der  
(Vor- und Zuname) Barbara Schmalz, geb. Fuchs,  
(Stand) Jätknarin in Reinhausen,  
zum Zwecke ihrer vorhablichen Verehelichung bestätigt, daß sie am  
20. ten Februar 1870, geboren, die 1. eheliche Tochter  
des Josef Fuchs, Leinwandwebers,  
und der Anna, geboren in Gansschneide,  
und in der unterfertigten Gemeinde beheimatet ist.

Dieselbe hat 1 Kinder.  
Anna, geb. 26. Jan. 1896 in Reinhausen,

Zugleich wird bemerkt, daß gegen die Verehelichung der Luxemburg Schmalz,  
geb. Fuchs, ein Einspruch im Sinne des durch § 154 des Ausführungsgesetzes zum bürgerlichen  
Gesetz-Buche geänderten bayer. Gesetzes über Heimat, Verehelichung und Aufenthalt vom 16. IV. 1868 Art. 23  
nicht erhoben wird.

Gebühr 50 Pfg.

Zustellung 20 Pfg.

in Sa. 70 Pfg.

Geb.-R.-Nr. 100/04

Reinhausen, 30. Juni 1870.

Gemeinde-Verwaltung Reinhausen



Lehmer.

Anmerkung. Wenn uneheliche Kinder vorhanden sind, so sind dieselben mit Namen und Geburtstag aufzuführen und ist auch der außereheliche Vater nach Namen und Stand anzugeben.

